

Marktgemeinde Gastern

3852 Gastern, Hauptstraße 19
Bezirk Waidhofen a.d. Thaya, NÖ
Tel. 02864/2338, Fax - DW 12
e-mail: gemeinde.gastern@wvnet.at

An die
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 76

Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Gastern, 11.05.2012.....
(Datum)

**Betrifft: Marktgemeinde Gastern
Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes
Entscheidung über die Durchführung einer Strategischen
Umweltprüfung**

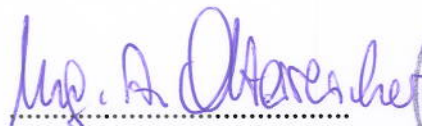
Die Gemeinde beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern. Ein Vorentwurf (erstellt von Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH unter der Planzahl 1513/F.A.1., F.A.2. am 17.04.2012) liegt bereits vor. Nach Abwägung der als relevant erkannten Kriterien hat die Gemeinde entschieden, dass keine Strategische Umweltprüfung bei der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes durchgeführt wird.

Begründung:

- Auf Grund der Geringfügigkeit ist von vorne herein zu erkennen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind (betrifft Umwidmungspunkte Nr. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9).
- Auf Grund einer eingehenden Vorprüfung (siehe beiliegendes Screening-Ergebnis) sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten (betrifft Umwidmungspunkt Nr. 1).

Diese Entscheidung sowie die zugrunde liegenden Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

Aufgrund der Dringlichkeit der Vorhaben wird mit der Auflage sofort begonnen.



(Unterschrift des Bürgermeisters)



Anlagen:

- Feststellung und Begründung über die Notwendigkeit einer Strategischen Umweltprüfung durch den Ortsplaner
- Vorentwurf zur Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes (Pläne und Text)
- Liste zur Abschätzung der Auswirkungen



FESTSTELLUNG UND BEGRÜNDUNG ÜBER DIE NOTWENDIGKEIT EINER STRATEGISCHEN UMWELTPRÜFUNG DURCH DEN ORTSPLANER

Betrifft: Marktgemeinde Gastern
Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes

Zu der im beiliegenden Vorentwurf (erstellt von Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH unter der Planzahl 1513/F.A.1., F.A.2. am 2012) dargestellten Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wird festgestellt:

Die Änderung bildet keinen Rahmen für Projekte, die in den Anhängen I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) aufgezählt sind.

Die Änderung führt nicht zu voraussichtlich erheblichen Auswirkungen auf ein Europaschutzgebiet.

Aus den fachlichen Aspekten ergeben sich – sowohl einzeln als auch hinsichtlich möglicher kumulativer Effekte betrachtet – voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkungen.

Aufgrund der Dringlichkeit der Vorhaben wird mit der Auflage sofort begonnen.

Die Begründung geht aus den von der Gemeinde übermittelten Unterlagen hervor.

Dipl.-Ing. Dr. techn. Herbert Schedlmayer

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

Marktgemeinde **Gastern**

erstellt von **Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH** unter der Planzahl **1513/F.A.1. und F.A.2. am 17.04.2012**

Katalog möglicher negativer Auswirkungen auf die Umwelt (dokumentierter Zustand) bei der Festlegung von Widmungen

Tabelle: Gemeinde-Umweltdokumentation

Schutzgut (Spalte 1)	Thema (Spalte 2)	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand) (Spalte 3)
1) Boden / Untergund	Bodenverbrauch in Bezug auf Dauersiedlungsraum und Vorkommen im Gebiet/Region	Laut der aktuellen Flächenbilanz weist die Gemeinde bebaute Flächen im Ausmaß von 75,02 ha auf. Außerdem bestehen 30,41 ha gewidmetes, jedoch noch nicht genutztes Bauland, also insgesamt ca. 105,47 ha Bauland. Die Gesamtgröße der Gemeinde beträgt 2.498 ha. Dies bedeutet, dass das Bauland insgesamt einen Anteil von 4,2% der gesamten Gemeindefläche ausmacht.
	Versiegelungsgrad	Der Versiegelungsgrad ist in Gastern vergleichsweise gering, weil es einen sehr hohen Anteil an Einfamilienhäusern mit großen, unversiegelten Gartenflächen sowie Bauernhäusern gibt. Nur das Betriebsgebiet im Süden von Gastern weist größere versiegelte Flächen auf.
2) Wasser	Grundwasser-Qualität	Die Qualität des Grundwassers ist ausreichend und gewährleistet eine ordnungsgemäße Wasserversorgung. Zum Schutz des Grundwassers sind zehn Brunnen- bzw. Quellschutzgebiete ausgewiesen.
	Grundwasser-Quantität	Die Quantität des Grundwassers ist ausreichend, die bestehenden Brunnen und Quellen liefern Wasser in ausreichender Quantität.
	Oberflächengewässer-Qualität	Durch die Gemeinde verlaufen kleinere Bäche wie z.B. der Reutbach und der Altbach. Diese verlaufen überwiegend durch das Grünland und sind frei von Verbauung.

3) Luft, Klima	Verunreinigung aus Anlagen (Hausbrand, Industrie, Freizeit ..)	Innerhalb der Gemeinde bestehen keine größeren Industrieanlagen, welche erhebliche Luftverschmutzungen verursachen können. Im Rahmen der Flächenwidmung wurde darauf geachtet, kompakte Siedlungsstrukturen mit guter Exposition nach Süden hin zu erzielen.
	Verunreinigung aus Verkehr	Die Gemeinde weist keine stark frequentierten Verkehrsträger wie z.B. Autobahnen oder Schnellstraßen auf. Nur die Landesstraße B 30 weist ein höheres Verkehrsaufkommen auf. Die Bewohner der Gemeinde sind auf die acht Ortschaften der Gemeinde verteilt. Maßnahmen zum „Verkehrssparen“ können deshalb nur schwer umgesetzt werden. Es gibt keinerlei größere Durchlüftungsprobleme, etwa durch riegelförmige Bauwerke und/oder Dämme.
4) Natur, Landschaft	Durchlüftung, Mikroklima	In der Marktgemeinde Gastern sind keine Natura 2000-Schutzgebiete ausgewiesen.
	NATURA 2000	Im Gemeindegebiet sind keine Naturschutz-, Landschaftsschutz- o.ä. Schutzgebiete ausgewiesen.
	NÖ Naturschutz	Der Waldanteil beträgt 20% an der Gesamtfläche der Gemeinde. Der Wald kommt eher im westlichen Bereich der Gemeinde vor.
	Wald	In der Marktgemeinde Gastern sind keine sonstigen naturräumlichen Besonderheiten bekannt.
	sonstige naturräumliche Besonderheiten	In der Gemeinde befinden sich keine Erholungsräume von überregionaler Bedeutung.
5) Gefahren für die menschliche Gesundheit und für Sachwerte	Erholungsfunktion	Lärmquellen oder Nutzungen über oder nahe der Toleranzgrenze sind nicht vorhanden. Die Gemeinde liegt nicht in einem Feinstaubsanierungsgebiet.
	Immissionen aus Anlagen (Lärm, Geruch, Erschütterungen)	Die Gemeinde weist keine großen Verkehrserreger auf. Außerdem verlaufen keine Hauptverkehrsstraßen von überregionaler Bedeutung wie z.B. Autobahnen oder Schnellstraßen durch das Gemeindegebiet.
	Immissionen aus dem Verkehr (Lärm, Erschütterungen)	Im Gemeindegebiet von Gastern ist folgender Unfallhäufungspunkt verzeichnet. An der Kreuzung der Landesstraßen L 8136 und L 8137 westlich von Frühwärts geschahen im Jahr 2003 drei Unfälle mit Personenschaden.
	Unfallgefahren	In der Marktgemeinde Gastern sind keine Gefahrenzonen durch Wildbäche oder Rutschungen ausgewiesen.
	Standortgefahren	Des Weiteren sind keine Flächen bekannt, die durch Steinschlag, Lawinen, mangelnde Tragfähigkeit, Altlasten oder Stollen gefährdet sind.
	Störung anderer Nutzungen durch Hangwasser	Kritische Hangzonen, die darunterliegende Nutzungen beeinträchtigen können, sind bisher nicht bekannt.

	Störung anderer Nutzungen durch Hochwasserabfluss	Entlang des Taxenbaches an der östlichen Gemeindegrenze wurden Überflutungsflächen bei HQ ₁₀₀ -Hochwasser, welche in der Abflussuntersuchung für die Thaya und ihre Nebengewässer 2006/07 von Geoconsult Wien ZT GmbH ermittelt wurden, ausgewiesen.
6) Kultur, Ästhetik	Archäologie, kulturelles Erbe, Denkmalschutz	In der Marktgemeinde Gastern sind keine archäologischen Fundgebiete ausgewiesen. Ex lege unter Denkmalschutz stehen alle öffentlichen und kirchlichen Gebäude wie z.B. die Pfarrkirche in Gastern und die Filialkirchen in Kleinzwettl und Weißenbach.
	Ortsbild, Siedlungsstruktur	Die Siedlungsstruktur in der Marktgemeinde Gastern ist vom Markt Gastern und den Dörfern Frühwärts, Garolden, Immenschlag, Kleinmotten, Grünau, Kleinzwettl, Ruders und Weißenbach geprägt. Das Ortsbild von Gastern ist entlang der Hauptstraße an der nordöstlichen Straßenseite durch eine überwiegend geschlossene Gebäudekante geprägt. Eine ortsbildprägende Dominante ist die Pfarrkirche in Gastern mit ihrem Kirchturm
	Landschaftsbild	Das Landschaftsbild von Gastern ist geprägt durch die typischen sanft hügeligen Formen des nördlichen Waldviertels und einigen Forstflächen im westlichen Bereich der Gemeinde. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen sind, wie es für das Waldviertel typisch ist, eher kleinteilig strukturiert.

SCREENING – FORMULAR

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9
---	--

B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europasschutzgebiete 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	

C: Screening erforderlich (Tabellen 4 und 5)

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 1	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	

Das Ziel der Erstabschätzung laut Tabelle 4 und 5 besteht darin, zu prüfen, ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 5 Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	Schutzgüter und mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	keine oder gering	erheblich	
1	Boden:				
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Untersuchung der Bonität, Flächenverbrauch
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Brunnenschutzgebiete in sicherer Entfernung lt. Recherche im Wasserbuch
	- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Klima:					
- Schadstoffe	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		